Aus der Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt „Besetzung von Gremien“ abgesetzt.

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.07.2019

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.07.2019 über eine Grundstücksangelegenheit beraten wurde.

Öffentliche Übergabe des im Rahmen der Flurbereinigung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen gebauten Wegenetzes am 20.09.2019

Am 20.09.2019 soll nachmittags das im Rahmen der Flurbereinigung gebaute Wegenetz in einem öffentlichen Festakt an die Gemeinde übergeben werden. Zu diesem Festakt im Gewann „Schelmenäcker“ bei der Obstanlage des Obst- und Gartenbauvereins Großengstingen werden auch Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL sowie Herr Landrat Thomas Reumann erwartet. Eine entsprechende Einladung für die Öffentlichkeit erfolgt nach der Sommerpause im Amtsblatt.

Projekt zur Neugestaltung des Waldspielplatzes – Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer

Vom 18.07. – 20.07.2019 haben wir in einer tollen Gemeinschaftsaktion den Waldspielplatz Großengstingen wieder hergerichtet und für die Kinder einen neuen Bewegungsparcours gebaut.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, insbesondere von der Initiative familienfreundliches Engstingen, vom Schwäbischen Albverein Ortsgruppe Großengstingen, vom Wohnheim für Geflüchtete auf der Haid sowie an die Firma Janko Spielgeräte für die Mithilfe und die gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank auch an das Bauhof-Team, an Frau Hoffmann von der Gemeindeverwaltung sowie an Herrn Förster Andreas Hipp für die Unterstützung.

Bei einem gemütlichen Grillfest am Samstagnachmittag konnte der Waldspielplatz dann von allen Beteiligten und natürlich ganz besonders von den Kindern gleich getestet und wieder „Inbetrieb“ genommen werden.

Wir hoffen und wünschen, dass der hergerichtete Waldspielplatz pfleglich behandelt wird und von Vandalismus verschont bleibt. Es wäre schade um das Engagement und die Mühen der Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen dieses Projekt s beigetragen haben.

Wahl der Ortsvorsteher der Ortschaften Kleinengstingen und Kohlstetten

a) **Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kleinengstingen**
b) **Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin sowie des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Ortschaft Kohlstetten**

In § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass in den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten Ortschaftsräte gebildet werden.

Gemäß § 69 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsvorsteher Vorsitzender des Ortschaftsrats.

Gemäß § 71 GemO werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte. Er ist zu verabschieden, wenn er die Wählbarkeit verliert. Bis zur Ernennung des gewählten Ortsvorstehers nimmt das an Lebensjahren älteste Mitglied des Ortschaftsrats die Aufgaben des Ortsvorstehers wahr, wenn nicht der Ortsvorsteher nach Freiwerden seiner Stelle die Geschäfte weiterführt.

Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister gemäß § 71 Abs. 3 GemO ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt.

Gemäß § 71 Abs. 4 können die Ortsvorsteher an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Ortschaftsrat Kleinengstingen hat am Montag, den 15.07.2019, der Ortschaftsrat Kohlstetten am Dienstag, den 16.07.2019 jeweils seine konstituierende Sitzung durchgeführt.

In beiden Sitzungen erfolgte die Beschlussfassung zum Vorschlag zur Wahl des / der Ortsvorstehers / in sowie der jeweiligen Stellvertreter / in an den Gemeinderat.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Kleinengstingen wurden folgende Bewerber zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher:	Herr Ulrich Kaufmann
Stellvertretende Ortsvorsteherin:	Frau Renate Schmid

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten wurden folgende Bewerber zur Wahl durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Ortsvorsteher:	Herr Martin Mauser
Stellvertretender Ortsvorsteher:	Herr Stefan Freudenmann

Die durchgeführten Wahlen im Gemeinderat erbrachten folgendes Ergebnis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 Herrn Ulrich Kaufmann auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kleinengstingen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 einstimmig zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kleinengstingen gewählt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 Frau Renate Schmid auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kleinengstingen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 einstimmig zur stellvertretenden Ortsvorsteherin der Ortschaft Kleinengstingen gewählt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 Herrn Martin Mauser auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kohlstetten für die Legislaturperiode 2019 – 2024 einstimmig zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kohlstetten gewählt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 Herrn Stefan Freudenmann auf Vorschlag des Ortschaftsrats Kohlstetten für die Legislaturperiode 2019 – 2024 einstimmig zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Kohlstetten gewählt.

Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Schulsozialarbeit an der Grundschule Kleinengstingen

In Engstingen wird seit dem Jahr 2008 Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH geleistet. Die Arbeit der Schulsozialarbeit hat sich bestens bewährt. Zum 01.01.2012 wurde der Beschäftigungsumfang der Schulsozialarbeit insgesamt von 50 % auf 100 % einer vollen Stelle erhöht. Ausgeübt wird die Tätigkeit durch zwei Fachkräfte, die derzeitige Aufteilung sieht für die Grundschule Kleinengstingen einen Anteil von 30 % des Beschäftigungsumfangs vor, für die Freibühlschule Großengstingen beträgt der Anteil 70 %.

Die Schulleiterin der Grundschule Kleinengstingen, Frau Jakobe, beantragte nun eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Schulsozialarbeit um 20 % auf 50 %. Das Angebot der Schulsozialarbeit wird an der Grundschule Kleinengstingen gut angenommen und aus Sicht der Schulleitung reicht hier der bisherige Beschäftigungsumfang nicht mehr aus, so dass eine Ausweitung notwendig wird. Frau Jakober erläuterte hierzu in der Sitzung ausführlich das Tätigkeitsfeld sowie die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an der Grundschule Kleinengstingen.

Die Schulsozialarbeit wird durch das Land Baden-Württemberg mit 16.700 EUR je Vollzeitstelle und dem Landkreis Reutlingen mit 18.439 je Vollzeitstelle EUR unterstützt. Für Teilzeitstellen erfolgt eine anteilige Berechnung.

Durch eine Erweiterung des Beschäftigungsumfangs entstehen auf Basis der derzeitigen Kosten jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 15.200 EUR. Die Zuschüsse des Landes und des Landkreises werden sich voraussichtlich insgesamt um rd. 7.000 EUR erhöhen, so dass für die Gemeinde ein noch zu tragender Anteil von rd. 8.200 EUR verbleibt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Schulsozialarbeit um 20 % auf 50 % einer Vollzeitstelle an der Grundschule Kleinengstingen unter der Voraussetzung, dass die Erweiterung durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises anteilig mitfinanziert wird, zu.

Beschaffung eines Universalfahrzeugs für den Bauhof
- Vergabe an den Auftragnehmer

In der Sitzung am 20.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Unimog 1450 aus dem Jahr 1989 durch ein gleichartiges Fahrzeug zu ersetzen. Das Fahrzeug soll für einen Zeitraum von 6 Jahre geleast werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung wurde am 11.07.2019 als öffentliche Ausschreibung auf www.bund.de bekanntgegeben und die Ausschreibungsunterlagen wurden dort eingestellt. Die Angebotsfrist endete am 29.07.2019 um 15.00 Uhr. Nach Fristende wurden die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag für das Leasing eines Universalfahrzeugs wurde auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Knoblauch, Immendingen, erteilt.

Annahme von Spenden:

Der Gemeinderat hat die Annahme folgender Spenden beschlossen:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 30,- €

Für das Automuseum: 106,60 €

Für die Jugendfeuerwehr: 4 Feuerwehrbeile von der Firma Barth, Fellbach, im Wert von 131,99 €